

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008 (Anlage 1) zu.
 2. Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiföG im Haushalt 2008 sicherzustellen (Anlage 2).
-

